Ausstellerinformation für das 2. ZKAM-Meeting am
17.-18. Oktober 2025 im Congress Center Rosengarten Mannheim

01 | Veranstaltungsort

Congress Center Rosengarten Mannheim
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Deutschland

02 | Auf- Abbauzeiten / Öffnungszeit der Industrieстände

- **Aufbauzeit**

Freitag, 17. Oktober 2025, 07:00 – 09:00 Uhr

- **Öffnungszeiten der Ausstellung**

Freitag, 17.10.2025, 09:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 18.10.2025, 08:00 – 16:00 Uhr

- **Abbauzeit**

Samstag, 18.10.2025, 16:00 Uhr

- **Ansprechpartner bei Rückfragen**

m:con mannheim:congress GmbH
Lorena Meyer
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Tel. 0621 /4106-259
lorena.meyer@mcon-mannheim.de

03 | <u>Anfahrt zum Veranstaltungsort</u>

■ Anfahrt

Adresse für das Navigationssystem:
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

■ Auf- und Abbau/ Be- und Entladen für Fahrzeuge <u>unter 1,90 m</u> (PKW etc.)

Die Anfahrt für PKWs erfolgt über die Tiefgarage „Congress Center Rosengarten“ (Zufahrt über die Stresemann- oder Tullastraße).

Es dürfen keine Fahrzeuge unter 1,90 m Höhe während des Auf- und Abbaus zum Be- und Entladen auf das Außengelände fahren.

Von der Tiefgarage gibt es einen direkten Zugang ins Congress Center (über Treppen oder Personenaufzüge). Bitte fahren Sie mit dem Aufzug in Ebene -1 (Eingang Rosengarten). Das sich in Ebene -1 befindliche Personal fährt Sie weiter in die gewünschte Ausstellungsebene.

Anlieferungen können aus Platzgründen erst an den Aufbautagen zu den Aufbauzeiten erfolgen und müssen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen.

■ Parkmöglichkeiten

Ihnen stehen die Tiefgaragen „Congress Center Rosengarten“ und „Dorint“, welche zum Congress Center Rosengarten gehören, mit ca. 700 Parkplätzen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die zulässige Fahrzeughöhe bis 1,90 m. Von der Tiefgarage Congress Center Rosengarten (Zufahrt über die Stresemannstraße) gibt es einen direkten Zugang ins Congress Center.

Das Parken auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten ist nicht zulässig.

Fahrzeuge mit einer Höhe über 1,90 m können in den Industrie- und Gewerbegebieten parken. Bitte beachten Sie, dass es sich um öffentliche Parkplätze handelt, auf deren Verfügbarkeit das Congress Center Rosengarten keinen Einfluss hat!

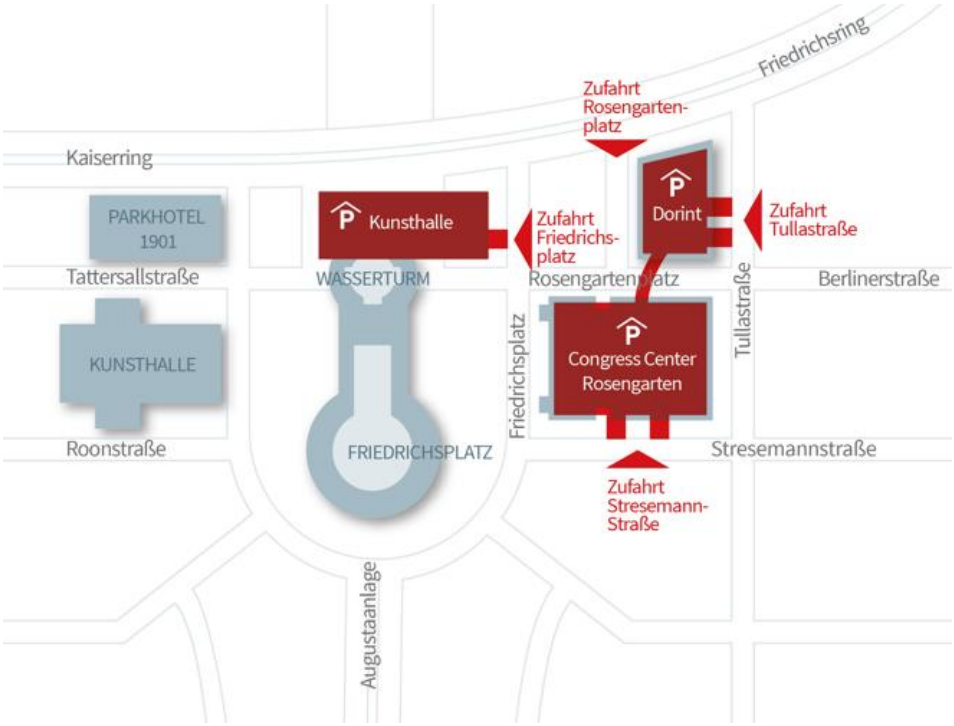

04 | Standinformationen von A – Z

Ausstellerausweise / Kongresstickets

Es sind 2 Ausstellerausweise pro Standfläche /-paket inkl. Catering

Bei Fragen zu Ausstellerausweisen oder Kongresstickets wenden Sie sich bitte an:
m:con Registration Management
Frau Manon Waas
T: +49 621 4106 205
zkam.registrierung@mcon-mannheim.de

Bauhöhe

Die maximale Standbauhöhe beträgt: 3,50 m
Standbauten ab 2,50 m sind bei der Ausstellungsorganisation (lorena.meyer@mcon-mannheim.de) zur Planfreigabe einzureichen.

Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des Congress Center Rosengarten, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

Bodenbelag

Ebene 2: Teppichboden dunkelanthrazit

Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.
Die im Congress Center Rosengarten vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
Wir legen Ihnen nahe Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern.

Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hinein-ragende Gegenstände eingeengt oder versperrt werden. Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Hausrecht

m:con sowie von m:con beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen von m:con bzw. von m:con beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Congress Center Rosengarten zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. m:con, von m:con beauftragte Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Congress Center Rosengarten zu jeder Zeit strikt untersagt.

Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweispflichtig.
Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder frei stehen sind glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten.

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es müssen mindestens 0,5 m Sicherheitsabstand zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

Die Ausstellungsorganisation behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

- **Versicherung**

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

- **Werbung**

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

05 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit der o.g. Ansprechpartnerin in Verbindung.